

Rich. KLINGER  
Dichtungstechnik  
GmbH & Co KG  
Am Kanal 8-10  
A-2352 Gumpoldskirchen

Tel +43 (0) 2252/62599-100  
Fax +43 (0) 2252/62599-299  
e-mail: KDT@klinger.co.at  
www.klinger.co.at

Produktentwicklung & Labor  
Product Development & Material Testing

## Konformitätserklärung

Hiermit erklären wir, dass unser Produkt:

### KLINGER® soft-chem

den gesetzlichen Vorschriften der Kunststoff-Verordnung (EU) Nr. 10/2011, sowie der Verordnung (EU) Nr. 1935/2004 (in ihrer jeweils aktuellen Fassung) entspricht.

Die Gesamtmigration, sowie die spezifischen Migrationen liegen bei spezifikationsgemäßer Anwendung unter den gesetzlichen Grenzwerten. Die Prüfung erfolgte nach Verordnung (EU) Nr. 10/2011 (Anhang V).

Die eingesetzten Materialien und Rohstoffe entsprechen der Verordnung (EU) Nr. 10/2011.

Folgende Stoffe mit Beschränkung und/oder Spezifikation werden in dem o. g. Produkt eingesetzt:

Stoffbezeichnung	Beschränkung
Tetrafluorethylen CAS-Nr. 116-14-3, Ref Nr. 25120	SML = 0,05 mg/kg

### Spezifikation zum vorgesehenen Verwendungszweck oder Einschränkungen:

- Art/Arten von Lebensmitteln oder Verfahren, für die das Material geeignet ist:
  - wässrige, saure, fett- und ölhaltige Lebensmittel für wiederholte Verwendung
- Art/Arten von Lebensmitteln oder Verfahren, für die das Material **nicht** geeignet ist:
  - keine
- Prüfbedingungen: OM5 Simulanz A, B und D2
  - Wasser, 3% Essigsäure, 10% Ethanol (2h Reflux); 95% Ethanol (4h 60 °C); Isooktan (2h 60 °C); Pflanzenöl
- Verhältnis der mit Lebensmitteln in Berührung kommenden Flächen zum Volumen, anhand dessen die Konformität des Materials oder Gegenstandes festgestellt wurde:
  - Flächen-Volumen-Verhältnis = 6 dm<sup>2</sup>/l Lebensmittel

Die Rückverfolgbarkeit nach Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 des Produktes ist durch einen Aufkleber inklusive Chargen- und Plattennummer, sowie einem Barcode auf jeder Dichtungsplatte gewährleistet.

Diese Bestätigung gilt für das von uns gelieferte Produkt wie beschrieben; die Konformitätsprüfung wurde nach den Regeln der Verordnung (EU) Nr. 10/2011 durchgeführt; danach erfüllt das Produkt bei Beachtung der angegebenen Lebensmittelkontaktbedingungen die Vorgaben. Bei Abweichungen von den Lebensmittelkontaktbedingungen hat sich der Verwender über die Eignung selbst zu überzeugen.

Insbesondere wird darauf verwiesen, dass bei Bedruckung kein Kontakt zwischen Druckfarbe und Lebensmittel entstehen darf.



Gumpoldskirchen, am 16.12.2013,  
Stephan Piringer, Produktentwicklung & Labor

Gültigkeit: bis zum Widerruf durch Neuausstellung